

## Zuschüsse und Selbstbeteiligungen beim Kauf von VGC-Schülermonatskarten bei einem Schulbesuch im Landkreis Calw ab 1. I. 2019

VGC-Tarifzonen	Selbstbeteiligungspflichtige Schüler ab Klasse 5 (ohne Sonder-/Förderschüler)		
	Regeltarif VGC-Schülermonatskarte	Fixer Zuschuss Landkreis Calw	Selbstbeteiligung Schüler *
1	€ 51,00	€ 10,75	€ 40,25
2	€ 62,50	€ 20,00	€ 42,50
3	€ 74,00	€ 29,75	€ 44,25
4	€ 86,00	€ 39,50	€ 46,50
5	€ 99,00	€ 49,75	€ 49,25
6	€ 111,00	€ 59,25	€ 51,75
7	€ 123,50	€ 70,25	€ 53,25
8 und mehr	€ 138,00	€ 81,00	€ 57,00

\* Der Zuschuss des Landkreises Calw und entsprechend die Selbstbeteiligung je Fahrkarte richtet sich nach der Anzahl der durchfahrenen Zonen nach dem VGC-Tarif.

Es wird keine Selbstbeteiligung erhoben für Schüler an Grundschulen, Sonderschulen, Förderschulen und Kinder von Schulkindergärten (notwendige Fahrkarten werden in voller Höhe vom Landkreis bezuschusst).

Sind es mindestens 3 Fahr-Schüler je Familie, für die eine Selbstbeteiligung zu bezahlen ist, kann ab dem 3. Kind ein Antrag auf Befreiung von der Selbstbeteiligung gestellt werden. Ein solcher Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden. Auskunft hierüber erteilen die Schulsekretariate.

Bei einem Schulwechsel in einen anderen Landkreis und beim Verlassen der Schule endet der Zuschuss des Landkreises Calw. Maßgeblich für die Zuschusszahlung ist die jeweils gültige Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Calw.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Verkehrsunternehmen oder an die VGC Geschäftsstelle:

**VGC Geschäftsstelle Calw**  
Sparkassenplatz 2 · 75365 Calw  
Tel. 0 70 51/96 88-0 · Fax 96 88-51  
[www.vgc-online.de](http://www.vgc-online.de)



Weitere Infos zu den Fahrplänen finden Sie auf unserer Homepage und auf der **App VGC-Mobil**. Kostenlos in den Stores erhältlich.